

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/060/2022

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Teilnahme am Pilotversuch "Digitale Schule der Zukunft"

Anlagen: 1 Förderrichtlinie „Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ des Bay. Staatministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	23.05.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten erfolgt wie im Sachverhalt unter Ziffer III dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		35,70 € einmalige Lizenzkosten je Gerät an der KDMS + 8,33 € laufende Kosten für das MDM (x 120 Geräte), insgesamt 5.283,60 €. 18,45 € je Gerät an der staatl. Realschule (x 125 Geräte), insgesamt 2.306,25 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		7.589,85 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja PSK 243102.5271259	
Folgekosten?		999,60 € (KDMS) und 2.306,25 € (RS) für 2023	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Tablets und Notebooks sind bereits heute Bestandteil des Unterrichts an vielen bayerischen Schulen. Das Bay. Ministerium für Unterricht und Kultus (Bay. KM) möchte diese Entwicklung im Rahmen des Pilotversuchs „Digitale Schule der Zukunft“ weiter forcieren. Bei diesem Pilotversuch soll im Schuljahr 2022/2023 die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten als nicht lernmittelfreie Lernmittel im Rahmen einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung erprobt werden.

Für die Teilnahme am Pilotversuch haben sich die Karl-Dehm-Mittelschule und die Hermann-Stamm-Realschule beworben.

Für die Bewerbung ist die Zustimmung des Schulaufwandsträgers erforderlich, insbesondere die Zustimmung zur Integration personenbezogener Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur.

Das Schul- und Sportamt unterstützt die Ziele, die das Bay. KM in seiner Bekanntmachung vom 13.02.2022 (siehe Anlage) mit dem Pilotversuch ausgegeben hat und bittet durch den Bildungs- und Kulturausschuss (BuK) um entsprechende Zustimmung des Sachaufwandsträgers zur Bewerbung der beiden genannten Schulen an dem Pilotversuch. Insbesondere auch die Zustimmung zur Finanzierung der freiwilligen und nicht bei den betreffenden Schulen im Haushalt 2022 veranschlagten und anfallenden Kosten.

II. Sachvortrag

Mit dem Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ soll es ausgewählten Schulen ermöglicht werden, Schülerinnen und Schüler möglichst jahrgangsstufenweise mit personenbezogenen mobilen Endgeräten auszustatten. Die Erprobung findet im Rahmen einer staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung der Erziehungsberechtigten statt. Näheres regelt die Bekanntmachung des Bay. KM vom 13.04.2022, aus der nachfolgend die wesentlichen Eckpunkte aufgezählt werden:

1. Ziele

Ziel ist die Gewinnung von Erkenntnissen für einen pädagogischen Gesamtansatz einschließlich der Erprobung von Beschaffungsverfahren. Die teilnehmenden Schulen widmen sich dabei systematisch den fünf nachfolgenden Handlungsfeldern:

- Unterricht weiterentwickeln
- Digitale Expertise stärken
- Schule digital organisieren
- Schule kooperativ gestalten
- IT-Infrastruktur optimieren

2. Teilnahmevoraussetzungen

Für eine Bewerbung ist es erforderlich, dass die drei in Ziffer 4 der Bekanntmachung genannten Punkte erfüllt sind. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, die Zustimmung der in Ziffer 4 Satz 3 Buchst. c) genannten Organisationen einzuholen, als auch die bei Buchstabe b) genannten etablierten Prozesse der digitalisierungsbezogenen Schulentwicklung umzusetzen.

Inwieweit die technische Ausstattung, insbesondere was die Felder Breitbandanschluss und flächendeckende WLAN-Ausleuchtung (mind. in den Klassenräumen der beteiligten Jahrgangsstufen) betrifft, vor Ort vorhanden ist, muss aus Sicht des Schul- und Sportamtes ebenfalls in die Verantwortung bzw. Koordination der Schulleitung gelegt werden.

Die Erfüllung des Breitbandanschlusses (Richtwert: 1 Mbit/s pro Schüler*in den beteiligten

Jahrgangsstufen) kann vor Umsetzung des Förderprogramms „Breitbandausbau für öffentliche Schulen) wohl nur dann umgesetzt werden, wenn bei Nutzung der Schülergeräte die übrigen Klassen das Internet nicht nutzen.

Die flächendeckende WLAN-Ausstattung wird im Rahmen des Digitalpakts zwar umgesetzt, jedoch ist ein Starttermin zum Schuljahr 2022/2023 nicht möglich. Insofern obliegt es auch hier den beiden Schulleitungen sicherzustellen, dass der Einsatz der Schülergeräte unter entsprechender Priorisierung der WLAN-Nutzung im jeweiligen Schulgebäude gewährleistet ist.

Dies wurde beiden Schulleitungen vor Antragstellung entsprechend kommuniziert.

3. Umsetzung und Ausblick

- Die Pilotschulen wählen bis zu zwei Jahrgangsstufen aus, in denen die bezuschusste Eigenbeschaffung im Schuljahr 2022/2023 durchgeführt wird.
- Die Mittel- und Realschulen können aus den Jahrgangsstufen 5-8 wählen.
- Die Schulen legen – unter Beteiligung des Schulaufwandsträgers – technische Mindestkriterien fest (siehe Anlage 1 der Bekanntmachung).
- Die Beschaffung erfolgt im Namen, auf Rechnung und zum Eigentum der Erziehungsberechtigten.
- Die mit der Förderung beschafften Geräte sollen auch nach dem Schuljahr 2022/2023 für schulische Zwecke genutzt werden.
- Soweit Erziehungsberechtigte das Angebot nicht annehmen, stellen die Schulen nach Möglichkeit die fehlenden Geräte aus ihrem Bestand an Schülerleihgeräten zur Verfügung.
- Die staatliche Zuwendung beträgt 300 Euro je förderfähigem Endgerät.
- Der Förderantrag ist bis spätestens 17.02.2023 bei der Pilotschule einzureichen.

Der Schulleiter der Hermann-Stamm-Realschule, Herr Klaus Schöpp, wird in der Sitzung des BuK am 23.05.2022 sein Konzept für den Pilotversuch ausführlich darlegen.

III. Kosten

1. Anschaffung der mobilen Endgeräte/Schülerleihgeräte

Die Anschaffung der mobilen Endgeräte erfolgt direkt durch die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung der Pilotschulen. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls direkt durch die Erziehungsberechtigten, d.h. hier fallen keine Kosten für die Stadt Schwabach an.

Ob bei den beiden bewerbenden Schwabacher Schulen genügend iPads aus dem Förderprogramm „Schülerleihgeräte“ vorhanden sind, um einen etwaigen zusätzlichen Bedarf für Kinder, deren Eltern nicht am Förderprogramm teilnehmen wollen, abzudecken, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es verbleibt in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, dies entsprechend zu organisieren. Zusätzliche städt. Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

2. MDM/Einbindung in die schulische Infrastruktur

Um eine Einbindung unter sicherheits- und schulorganisatorischen Aspekten gewährleisten zu können, sollte für die elternfinanzierten mobilen Endgeräte ein sog. „Mobiles Device-Management“ (MDM) zur Verfügung gestellt werden.

MDM bedeutet:

- zentralisierte Verwaltung durch einen oder mehrere Administratoren mit Hilfe von Hard und Software

- Inventarisierung von mobilen Geräten
- Software-, Daten- und Richtlinienverteilung
- Schutz der Daten
- Lösung von Problemen der drahtlosen Verwaltung
- Trennung zwischen schulischer und privater Nutzung
- Bereinigung gestohlener oder verlorener Geräte
- Verwaltung von Zugangsrechten zu zentralen Daten
- Sicherung von Daten sowie Software vor Verlust

Dieses MDM kann mangels technischer und zeitlicher Ressourcen weder durch die staatlichen IT-Systembetreuer der Schulen noch durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

Aktuell hat das Schul- und Sportamt diese Aufgabe noch an mehrere externe Anbieter ausgelagert. Grundsätzlich wird aber das Ziel verfolgt, dies sukzessive durch Ausbau der städt. Schul-IT-Administratoren ab dem Jahr 2024 selbst durchzuführen.

Bis dahin fallen für die beiden sich bewerbenden Schulen folgende zusätzliche Kosten an:

Karl-Dehm-Mittelschule

Die hier implementierte Lösung erfordert den einmaligen Erwerb einer Lizenz je Gerät in Höhe von brutto 35,70 €. Die laufenden Kosten betragen 8,33 € je Gerät.

Bei einer Beteiligung der 5. und 6. Jahrgangsstufe mit sechs Klassen und insgesamt 120 Schüler*innen ergibt sich ein Aufwand im Jahr 2022 von 4.284,00 € für die Lizenzen des Anbieters und laufende Kosten von 999,60 €, also insgesamt 5.283,60 €.

Hermann-Stamm-Realschule

Hier fallen keine einmaligen Lizenzkosten an, dafür sind die laufenden Kosten pro Gerät höher. Diese betragen 18,45 € je Gerät. Bei einer Beteiligung der 5. Jahrgangsstufe mit fünf Klassen und rund 125 Schüler*innen ergibt sich ein Aufwand im Jahr 2022 von 2.306,25 €

Haushaltsmittel auf den einschlägigen Produktsachkonten für laufenden IT-Aufwendungen sind für 2022 weder veranschlagt noch vorhanden.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Einbeziehung elternfinanzierter mobiler Endgeräte in das durch den Sachaufwandsträger beauftragte MDM um eine freiwillige Leistung. Diese freiwillige Leistung wurde u. a. für die Karl-Dehm-Schule für bereits vorhandene elternfinanzierte mobile Endgeräte durch die Stadt Schwabach nach Beschluss des Bildungs- und Kulturausschusses vom 28.09.2020 zum Haushalt 2021 bereits zur Verfügung gestellt.

Vorschlag des Schul- und Sportamtes

Grundsätzlich wird an der Übernahme des MDM für elternfinanzierte Geräte bis zur Implementierung einer eigenen städt. Lösung auch für die Schülergeräte des Pilotversuches festgehalten. Die Finanzierung für die notwendigen Haushaltsmittel erfolgt über das schulartübergreifende Produktsachkonto 243102.52712549, welches insbesondere aus Überträgen aus dem Haushaltsjahr 2021 über genügend Finanzmittel verfügt.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das Haushaltsjahr 2023 werden die Kosten für das MDM für die beiden Pilotschulen, falls diese ausgewählt werden, ermittelt und bei den zutreffenden Konten der Schulen angemeldet.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.